

VAUDE Grundsatzklärung

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und umweltbezogener Verantwortung als Grundlage für unser nachhaltiges Wirtschaften.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort und Zweck der Erklärung	2
2.	Unternehmenswert	4
3.	Unternehmerische Verantwortung	4
3.1.	Due Diligence Prozess	6
3.2.	CSR-Risikomanagement und unsere Risiken in der Lieferkette	7
3.3.	Umgang mit Stakeholdern und vulnerablen Gruppen	9
3.4.	Beschwerdemechanismen	9
3.5.	Anti-Korruption und Datenschutz	10
4.	Soziale Verantwortung	11
4.1.	Verantwortungsvolle Arbeitspraktiken	12
4.2.	Existenzsichernde Löhne	13
4.3.	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung	14
5.	Umweltbezogene Verantwortung	14
5.1.	Klimastrategie	15
5.2.	Chemikalienmanagement	16
5.3.	Produktphilosophie	17
5.4.	Einsatz nachhaltiger Materialien	18
5.5.	Kreislaufwirtschaft	19
6.	Verantwortungsvolle Beschaffungs- und Einkaufspraktiken	19
6.1.	Erwartungen an Lieferanten	20
7.	Verantwortlichkeiten	21
8.	Berichterstattung und Kommunikation	22
	Anhang	24

1. Vorwort und Zweck der Erklärung

Mit der VAUDE Grundsatzerklärung bringen wir unser Selbstverpflichtung zum Ausdruck, in allen Geschäftsbereichen Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeiten zu übernehmen. Verantwortungsvoll zu wirtschaften ist tief in unserer Unternehmensphilosophie und Vision verankert. Wir möchten mehr Lebensqualität schaffen, durch nachhaltige Outdoorprodukte und zukunftsweisendes Wirtschaften.

Als nachhaltig handelndes Unternehmen verfolgen wir langfristige, zukunftsorientierte, ökologische und soziale Ziele. Wir orientieren uns dabei an den siebzehn nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und am Konzept der Planetaren Grenzen vom Stockholm Resilienz Zentrum. Da uns wichtig ist, als Unternehmen einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, sind wir Pionierunternehmen der Gemeinwohlökonomie mit einer auditierten Gemeinwohlbilanz.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns dazu, in der gesamten Wertschöpfungskette höchste Standards zur Wahrung von Menschenrechten, zum Schutz der Umwelt und zum Tierwohl einzuhalten. In der Zusammenarbeit mit unseren weltweiten Geschäftspartnern arbeiten wir fortlaufend daran, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltsprozesse zu prüfen und kontinuierlich weiter zu optimieren, um unsere hohen Anforderungen zu erfüllen. Dabei richten wir uns nach international anerkannten Erklärungen, Konventionen und Abkommen, insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (CRC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (CEDAW)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Deutschen Bundesregierung (NAP)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie
- Pariser Klimaabkommen zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels
- Europäischer Green Deal zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050

Wir sind überzeugt davon, dass zukunftsweisendes Wirtschaften nur im Einklang mit der umfassenden Übernahme von unternehmerischer Verantwortung zu nachhaltigem Erfolg führt. Die vorliegende Grundsatzerklärung ist ein wichtiger Wegweiser dafür. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, unsere Werte, Überzeugungen und Inhalte dieser Grundsatzerklärung in der täglichen Praxis bestmöglich umzusetzen.

Gemeinsam können wir unser Potential entfalten und Großes erreichen – für die Menschen, für unseren Planeten und für eine nachhaltige Zukunft.

Lasst uns den Weg vertrauensvoll gemeinsam beschreiten!

Dr. Antje von Dewitz – Geschäftsführerin

Jan Lorch - Geschäftsleitung Vertrieb, Logistik & CSR

Melissa Wach – Geschäftsleitung Finanzen

Uwe Gottschalk – Geschäftsleitung Produkte

2. Unternehmenswerte

Die Grundlage für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch mit unseren weltweiten Vertriebs- und Produktionspartnern sind demokratische Werte und unsere partnerschaftlichen und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Diese basiert auf einem positiven Menschenbild und ist durch Gleichberechtigung, gegenseitigen Respekt und ein faires Miteinander auf Augenhöhe geprägt. Um gemeinsame Ziele und stetige Verbesserungsprozesse konsequent zu verfolgen, pflegen wir langfristige Geschäftsbeziehungen.

Wir machen gegenüber unseren Geschäftspartnern deutlich, dass ein grundlegender Wertekonsens für uns Voraussetzung für die geschäftliche Partnerschaft ist. Dabei vertreten wir den Grundsatz größtmöglicher Offenheit und Transparenz und geben unseren Geschäftspartnern soweit nötig und sinnvoll Einblick und Kontextwissen in interne Regelungen, Leitbilder, Strategien und Ziele. Wir beziehen ebenso die uns bekannten Rahmenbedingungen und Bedürfnisse unserer Geschäftspartner wohlwollend und rücksichtsvoll in unser Verhalten und unsere Entscheidungen ein.

3. Unternehmerische Verantwortung

Unternehmertum bedeutet für uns, ganzheitliche Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und den Blick in die Zukunft zu richten. Wir gehen in all unseren Handlungsfeldern proaktiv und präventiv nach dem Vorsorgeprinzip vor, um negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt zu vermeiden, zu reduzieren oder, falls erforderlich, auch Wiedergutmachung zu leisten. Aus diesem Verantwortungsbewusstsein heraus, leitet sich unser wertebasiertes und zukunftsweisendes Wirtschaften ab.

Wir halten uns in allen geltenden Bereichen an geltende Gesetze und Vorschriften. Am Firmensitz in Tettnang-Obereisenbach wird die Einhaltung aller Umwelt- und Arbeitssicherheits-Vorschriften jährlich durch die EMAS und ISO 14001-Zertifizierung überprüft und bestätigt. Bei Umweltschutz und sozialer Verantwortung in unserer Lieferkette gehen wir häufig weit über die gesetzlichen

Verpflichtungen hinaus. Wir übernehmen die Verantwortung für die Rechtskonformität unserer Lieferkette und aller VAUDE Produkte, die unsere Produktionspartner herstellen und regeln die Einhaltung aller dafür relevanten Rechtsnormen vertraglich.

Die Lieferkette unserer Produkte ist komplex, international weit verzweigt und birgt etliche soziale und umweltbezogene Risiken und Herausforderungen. Wir kennen unsere schwerwiegendsten Risiken und übernehmen Verantwortung für die Bedingungen, unter denen VAUDE-Produkte hergestellt werden. Das tun wir entlang des kompletten Produktlebenszyklus vom Design über die Rohmaterialwahl und Gewinnung der Fasern, Garne und Stoffe, deren Weiterverarbeitung bis zum fertigen Produkt und dessen Nutzung. Wir haben ein umfassendes Risikomanagement und führen systematische Risikobewertungen durch.

Damit unsere Mitarbeiter*innen und Partner unsere Standpunkte, Erwartungen und Anforderungen kennen, haben wir sie in verschiedenen Dokumenten verbindlich festgehalten. Diese sind jeweils von der Geschäftsleitung verabschiedet und werden ins gesamte Unternehmen und an relevante Stakeholder kommuniziert (siehe auch Anhang):

- Strategiesystem
- General Agreement
- Grundsatzerklärung
- Code of Labour Practice
- Code of Conduct
- MRSL
- Green Shape Standard
- Material Policy
- Verifizierte wissenschaftsbasierte Klimaziele (SBTs)
- Einkaufsrichtlinien

3.1. Due Diligence Prozess

Wir orientieren uns bei der Gestaltung unserer Due Diligence Prozesse an den OECD-Leitsätzen. Besonders wichtig ist uns dabei besonders eng mit allen Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette und auch Mitbewerbern zusammenzuarbeiten. Die einzelnen Prozessschritte werden für alle Nachhaltigkeitsthemen in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Im Folgenden ein Überblick über unsere Vorgehensweise.

1. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Unternehmensstrategien und Managementsysteme

Die Übernahme von Verantwortung für die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind eine Herzensangelegenheit für uns. Dazu bekennen wir uns in unserem Leitbild und in unserer Strategie. Die konkreten Grundsätze sind in verschiedenen Dokumenten festgehalten und werden transparent kommuniziert. Unsere Managementsysteme sind alle auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet. (siehe dazu „Unsere Verantwortung“ und „Verantwortlichkeiten“).

2. Risiken identifizieren und bewerten

Wir wenden ein umfassendes System zu Identifizierung und Bewertung von unseren Risiken besonders in der Lieferkette an. Zusätzlich führen wir regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch und tauschen uns mit unseren Stakeholdern aus. Die Ergebnisse daraus fließen in unsere Strategieplanung und in sämtliche operative Maßnahmen ein. (siehe dazu CSR- Risikomanagement und unsere Risiken in der Lieferkette)

3. Schaden in den Geschäftstätigkeiten abstellen, verhüten oder mindern

Auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus den Analysen legen wir strategische Ziele und operative Maßnahmen fest oder erstellen Projektpläne. Die Maßnahmen sind darauf ausgelegt, negative Auswirkungen unserer

Geschäftstätigkeit abzustellen (z. B. Verzicht auf PFAS), zu verhüten (z. B. Kinderarbeit) oder zu mindern (z. B. Treibhausgasemissionen).

4. Nachverfolgen

Die Nachverfolgung unserer Ziele und Maßnahmen erfolgt auf strategischer Ebene durch Überprüfung der Zielerreichung mit qualitativen und quantitativen Kennzahlen und in den jeweiligen Bereichen durch Überprüfung und Bearbeitung der vereinbarten Maßnahmen und durch unseren Stakeholderaustausch. (siehe Umweltverantwortung und Soziale Verantwortung)

5. Kommunikation

Wir veröffentlichen jährlich einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht. Darin berichten wir über unsere Risiken, Ziele und Ergebnisse aus den verschiedenen Bereichen. (siehe Berichterstattung und Kommunikation)

6. Wiedergutmachung leisten oder daran mitwirken

Durch Risikoanalysen und direkte Gespräche mit Stakeholdern arbeiten wir präventiv an der Vermeidung oder Minderung von negativen Effekten direkt durch VAUDE und auch durch unsere Geschäftspartner. Zusätzlich haben wir für unsere Stakeholder verschiedene Beschwerdemechanismen eingerichtet, die es ermöglichen, in konkreten Fällen mit uns in Kontakt zu treten. (Siehe Beschwerdemechanismen)

Wenn wir negative Effekte verursachen, arbeiten wir mit unseren Stakeholdern, unseren Geschäftspartnern, Mitbewerbern oder auch unabhängigen Dritten (z. B. Fair Wear) an einer Wiedergutmachung.

3.2. CSR-Risikomanagement und unsere Risiken in der Lieferkette

Unser Risikomanagement besteht aus verschiedenen Elementen und unterschiedlichen Ebenen. Alle Ergebnisse fließen in die Strategieplanung mit Ableitung von Zielen und Maßnahmen.

Die Grundlage unseres CSR-Risikomanagements bildet die Analyse allen OECD Sektor Risiken, die wir länderbasiert durchführen. Zusätzlich analysieren wir für Tier 1 auf Produzentenebene alle menschenrechtsbezogenen Themen der OECD Sektor Risiken, da in Tier 1 die menschrechtlichen Risiken hoch sind. In Tier 2 liegt der Schwerpunkt der Risiken auf Umweltthemen wie zum Beispiel Chemikalieneinsatz und Energieverbrauch. Alle Risiken werden anhand ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und priorisiert.

Unser interdisziplinäres CSR-Team, das aus Vertreter*innen aller Bereiche besteht, analysiert und bewertet fortlaufend im direkten Stakeholder Austausch und durch Studien alle aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken und schlägt den Bereichsleitern und der Geschäftsleitung Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von negativen Auswirkungen vor. Diese Ergebnisse fließen mit ein in unsere Wesentlichkeitsanalyse, bei der wir unseren Impact auf die Nachhaltigkeitsthemen bewerten. Alle wesentlichen Themen werden mit Zielen und Maßnahmen in unsere Strategie aufgenommen.

In unserem Geschäftsmodell entstehen die schwerwiegendsten Risiken im Bereich Soziales und Umwelt in der vorgelagerten Lieferkette, daher liegt der Fokus für uns auf diesen Themen.

Im Bereich Menschenrechte gibt es folgende Risiken (Fokus Tier 1) (siehe Soziale Verantwortung):

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Arbeitszeiten
- Sexuelle Belästigung sowie sexuelle/geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz
- Löhne
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung

Im Bereich Umwelt gibt es folgende Risiken (Fokus Tier 2) (siehe Umweltbezogene Verantwortung):

- Gefährliche Chemikalien
- Umweltschutz
- Ressourcennutzung
- Treibhausgasemissionen

3.3. Umgang mit Stakeholdern und vulnerablen Gruppen

Der Austausch mit unseren Stakeholdern bringt uns Anregungen, wie wir unser Unternehmen weiter verbessern können und gibt uns die Möglichkeit, unsere Stakeholder*innen in die werteorientierte VAUDE Gemeinschaft einzubeziehen. Aus dem Dialog mit unseren Anspruchsgruppen haben wir wertvolle Erkenntnisse gezogen, wie wir unser Unternehmen verbessern können. Wir überarbeiten jährlich unsere Stakeholderanalyse und legen dabei fest, wie wir mit den jeweiligen Stakeholdern in den Austausch gehen wollen.

Unter unseren Stakeholdern sind die Mitarbeiter*innen in unserer Lieferkette insgesamt einem höheren Risiko für Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Als besonders vulnerable Gruppen haben wir Frauen und Kinder identifiziert. Um diese Risiken zu vermeiden oder zu minimieren, arbeiten wir schon seit 2012 mit der Fair Wear zusammen, überprüfen die Arbeitsbedingungen und arbeiten mit den Lieferanten daran, Verbesserungen umzusetzen. Um die Bedarfe von Frauen sowie Genderthemen in unserem Sorgfaltsprozess gezielt zu berücksichtigen und notwendige Maßnahmen ableiten zu können, arbeiten wir u.a. an einer Gender-Roadmap. Um Kinderarbeit zu verhindern und sicherzustellen, dass Jugendschutzgesetze eingehalten werden, wird in Audits regelmäßig abgeprüft, ob Einstellungsprozesse ordnungsgemäß und effektiv eingehalten werden.

3.4. Beschwerdemechanismen

Jede Herausforderung und jeder Konflikt auch in Form einer Beschwerde stellen eine Chance für positive Veränderungen und die Verbesserung der Bedingungen dar. Sollten Probleme oder Anliegen innerhalb der Produktionsstätte nicht gelöst werden können, können sich die Arbeiter*innen an externe Beschwerdestellen wenden und ihre Anliegen hinsichtlich Arbeitsbedingungen und

Menschenrechtsverletzungen berichten. Jeder Produktionsbetrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Beschwerdestelle für die Arbeiter*innen zugänglich aufzuhängen. Das wird regelmäßig während Audits und von unseren eigenen CSR Mitarbeitenden vor Ort überprüft. Beschwerden können über verschiedene lokal operierende Organisationen anonym oder mit Angabe von persönlichen Daten erfolgen. Die Beschwerdestellen werden von lokalen Mitarbeiter*innen für Beschwerdeabwicklung betreut. Sie sprechen die gleiche Sprache wie die Arbeiter*innen der Produktionsbetriebe, sind in der gleichen Zeitzone und kommen aus dem gleichen Kulturkreis.

Fair Wear bietet in fast allen Produktionsländern von VAUDE eine lokale Beschwerdestelle an. Sumations betreibt als externer Dienstleister die Beschwerdestelle com-box für unsere Produzenten in Kambodscha. In Myanmar können die Mitarbeitenden der Produktionsbetriebe sowohl den Fair Wear als auch den Beschwerdemechanismus von MADE nutzen.

Arbeiter*innen reichen eine Beschwerde an die jeweilige Beschwerdestelle ein. Die Beschwerde wird von der jeweiligen Beschwerdestelle an uns weitergeleitet und wir verpflichten uns die Bearbeitung von Beschwerden gemäß den Anforderungen des Fair Wear Beschwerdeverfahrens einzuhalten. Das wiederum berichten wir an die jeweilige Beschwerdestelle und Fair Wear. Fair Wear prüft im Nachgang, ob die Beschwerde wirklich gelöst wurde und veröffentlicht anschließend den Bericht auf ihrer Homepage.

3.5. Anti-Korruption und Datenschutz

Transparente Geschäftsabläufe auf Grundlage von fairem, ehrlichem und integrem Verhalten sind Voraussetzung für unsere wertebasierte Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern. Wir verurteilen jegliche Form von Korruption und Betrug, welche unsere Geschäftstätigkeiten verbunden mit der Umsetzung von Arbeits- und Umweltschutzanforderungen behindern oder umgehen könnte. Alle Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder oder andere unrechtmäßige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen. Sämtliche Geschäftsentscheidungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen und dürfen keine persönlichen Vorteile bewirken.

Wir bei VAUDE und alle Geschäftspartner verpflichten sich dazu, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit erhaltenen persönlichen und vertraulichen Informationen zu schützen und zu wahren sowie die Einhaltung der jeweils anwendbaren nationalen und internationalen geltenden Vorschriften auf dem Gebiet des Datenschutzrechts zu gewährleisten. Geschäftsabläufe werden transparent und jederzeit nachvollziehbar dokumentiert. Geistiges Eigentum, wie z. B. Patente wird vollumfänglich geschützt.

4. Soziale Verantwortung

Um unserem Anspruch zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir im Geltungsbereich aller VAUDE Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbereiche Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner ausdrücken. Sie bilden die Basis für unsere Arbeit mit- und füreinander. Die Leitprinzipien unseres Handelns innerhalb VAUDE und gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kund*innen haben wir in unserem Verhaltenskodex **Code of Conduct (CoC)** konkretisiert. Der **Code of Labour Practice (CoCL)** der Fair Wear definiert die speziellen Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner in der textilverarbeitenden Lieferkette stellen.

VAUDE ist seit 2010 Mitglied bei Fair Wear und hat seit 2015 den Leader Status, das ist der höchstmögliche Status. Beim sogenannten Brand Performance Check, einem Audit durch von VAUDE-unabhängigen Auditoren der Fair Wear, weisen wir regelmäßig nach, dass wir unsere Sorgfaltspflichten zur Förderung von verantwortungsvollen Arbeitsbedingungen bei unseren Produzenten in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess nachkommen und wie wir mit konkreten Beschwerden von Mitarbeiter*innen umgehen. Die Ergebnisse werden in Ziele und Maßnahmen gefasst und strategisch durch unser Strategiesystem und operativ durch sogenannte "Corrective Action Plans" nachverfolgt und fortlaufend bearbeitet. Konkrete Maßnahmen daraus sind z. B. Schulungen der Mitarbeiter*innen oder Trainings für das Management zur Bearbeitung der beanstandeten Themen.

Der Geltungsbereich der Fair Wear erstreckt sich nur auf Lieferanten der Stufe 1 (Hersteller). Damit ist der Hauptprozess gemeint, bei dem die Produkte

zusammengesetzt werden - in erster Linie durch Nähen. Bei VAUDE haben wir den Geltungsbereich der Sozialvorschriften auf die gesamte Lieferkette ausgedehnt.

Bevor wir eine mögliche Zusammenarbeit mit einem neuen Produzenten beginnen, prüfen wir sorgfältig, ob dieser zu uns passt, unseren Anforderungen entspricht und unsere Werte und Zielsetzungen zusammenpassen. Die Auswahl erfolgt über ein strenges Onboarding-Verfahren. Unsere Experten vor Ort prüfen die Produktionsstätte detailliert in Bezug auf Sozialstandards, Umweltmanagement und Qualität. Zusätzlich treten wir intensiv mit dem Management in einen Dialog, um zu erkennen, ob deren Arbeitsweise mit unserem Nachhaltigkeits-Anspruch vereinbar ist und das Potential für eine gute, langfristige Partnerschaft vorhanden ist.

Darüber hinaus haben wir einen Prozess zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen für Fälle, in denen die Sorgfaltspflichten seitens unserer Geschäftspartner unzureichend eingehalten werden bzw. es an der Bereitschaft fehlt, an Verbesserungen zu arbeiten. In diesem Fall greift unser Ausstiegs-Prozess in Form eines verantwortungsvollen Rückzugs. Das bedeutet, es wird ein detaillierter Exit-Plan formuliert und es werden Maßnahmen ergriffen, die Produktion unter Einhaltung all unserer Sorgfaltspflichten schrittweise zu verringern und schließlich zu beenden.

4.1. Verantwortungsvolle Arbeitspraktiken

VAUDE hat sich verpflichtet, den Code of Labour Practice (CoCL) von Fair Wear in der Lieferkette umzusetzen. Dieser basiert auf den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf der UN-Menschenrechts-Charta und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Keine Zwangsarbeit
- Keine Diskriminierung
- Keine Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit und ein Recht auf Kollektivverhandlungen
- Zahlung eines „existenzsichernden Erwerbseinkommens“

- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Keine überlangen Arbeitszeiten
- Beschwerdesystem
- Beschaffungsstrategie und Preise
- Lieferantenmanagement im Bezug auf Sozialstandards
- Rechtsverbindlicher Beschäftigungsverhältnisse

Der CoLP gilt für alle Produktionsstandorte in denen VAUDE Produkte hergestellt werden und für alle Zulieferer der Materialien, die zur Herstellung von VAUDE Produkten verwendet werden. Mit der Unterschrift erklärt sich jeder unserer Partnerbetriebe bereit, bei der Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie im CoLP beschrieben, mitzuwirken. Der CoLP wurde von der Fair Wear in einem Informationsblatt zusammengefasst. Jede Produktionsstätte muss das Informationsblatt in der jeweiligen Landessprache zugänglich für alle Mitarbeiter*innen aushängen und diese über die Inhalte informieren. Sowohl unsere Mitarbeiter*innen vor Ort, als auch die Auditor*innen der Fair Wear prüfen regelmäßig, ob das Informationsblatt ausgehängt ist. Außerdem werden alle Produktionsstätten regelmäßig zu den Inhalten des CoLP und der ihnen zur Verfügung stehenden Beschwerdemöglichkeiten geschult.

4.2. Existenzsichernde Löhne

Wir setzen uns für eine faire Bezahlung der Beschäftigten in all unseren Produktionsstätten ein - sei es in Europa oder Asien - und verpflichten jeden unserer Produzenten dazu, existenzsichernde Löhne zu bezahlen. Wir erwarten von unseren Partnern die Einhaltung dieser Standards und unterstützen sie aktiv bei der Umsetzung, um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Alle unsere Produzenten werden regelmäßig von unabhängigen Auditoren der Fair Wear besucht. Dabei prüfen die Auditoren u. a. sorgfältig die Entlohnung der Arbeiter*innen mit Hilfe von Lohnunterlagen und der Arbeitszeitnachweise. Zur Bestätigung werden Interviews mit Arbeiter*innen geführt. VAUDE erhält eine

detaillierte Aufstellung der Löhne mit lokalen und internationalen Benchmarks. Mit dem „VAUDE Share“ leistet VAUDE einen finanziellen Beitrag, um existenzsichernde Löhne zu erreichen. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern, wie in Myanmar, wird dieses Modell schrittweise eingeführt und extern überprüft. Ziel ist es, überall existenzsichernde Löhne zu erreichen.

4.3. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung

In den meisten unserer Produktionsländer gibt es politisch bedingt Einschränkungen zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen. Da wir die politischen Gegebenheiten nicht beeinflussen können, haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Bedingungen in den Produktionsstandorten direkt zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen, um den sozialen Dialog zu verbessern, Beschwerdemechanismen bereitzustellen und der VAUDE Beitrag zu existenzsichernden Löhnen.

5. Umweltbezogene Verantwortung

Der Schutz unseres Klimas und der Umwelt sind wesentliche Bestandteile unserer strategischen Ausrichtung. Unser Ziel ist es, ganzheitlich und systematisch daran zu arbeiten, die Umweltauswirkungen unserer Produkte und unserer Geschäftspraktiken so gering wie möglich zu halten bzw. zu reduzieren. Dabei orientieren wir uns an den Sustainable Development Goals und am Konzept der planetaren Grenzen, die Leitlinien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Erde bieten. Innerhalb der planetaren Grenzen sind insbesondere die Themen Vermeidung der Freisetzung neuartiger Stoffe wie Mikroplastik und umweltschädliche Chemikalien, Maßnahmen gegen den Klimawandel, Bewahrung der biologischen Vielfalt (Biodiversität), Landnutzung und Landnutzungsänderung (Entwaldungsfreie Lieferkette) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen im Fokus unserer Arbeit.

Wir werden unserer Verantwortung gerecht, indem wir uns wissenschaftsbasierte Net Zero-Klimaziele bis 2040 nach dem Net Zero Standard der Science Based Targets Initiative (SBTi) gesetzt haben und nachweislich verfolgen.

Mit "Green Shape" haben wir einen eigenen Umweltstandard für VAUDE Produkte entwickelt und implementiert. Der Green Shape Standard basiert auf den weltweit strengsten Umweltmanagementsystemen und -standards im Textilsektor sowohl bezüglich Chemikalienmanagement als auch in Bezug auf den Einsatz zertifizierter umweltfreundlicher und tierschutzgerechter Materialien. Für die verschiedenen Stufen der Lieferkette von Materialien und Lieferbetrieben über das Unternehmen VAUDE bis zum fertigen Produkt arbeiten wir mit folgenden anerkannten Standards und Zertifikaten: Eco Management and Audit Scheme (EMAS), ISO 14001, Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC), bluesign® System, REACH-Verordnung der Europäischen Union, Global Recycled Standard (GRS), Global Organic Textile Standard (GOTS), Ökotex Standard 100, Responsible Wool Standard (RWS), Responsible Down Standard (RDS).

5.1. Klimastrategie

Mit einer wissenschaftsbasierten Klimastrategie leisten wir bei VAUDE unseren Beitrag dazu, dass die globale Erderwärmung entsprechend der Ziele des Pariser Klimaabkommens auf maximal 1,5 Grad eingedämmt wird. Wir haben uns im Jahr 2019 der internationalen Initiative Science Based Targets (SBTi) angeschlossen. Als Kooperation zwischen den renommierten internationalen Experten-Organisationen CDP Disclosure Insight Action, UN Global Compact, World Resource Institute und dem WWF gibt die SBTi weltweit die Methode für die Berechnung von wissenschaftsbasierten Klimazielen vor.

Im Jahr 2022 haben wir uns drei kurzfristige Klimaziele bis 2030 und im Jahr 2024 langfristige Net Zero-Klimaziele (SBTs) gesetzt. Alle Klimaziele wurden offiziell von der SBTi verifiziert. Die SBTi überprüft jährlich, ob wir die Teilziele auf dem Weg dorthin einhalten. Das Basisjahr, auf das sich unsere Klimaziele bis 2030 und die Net Zero Ziele bis 2040 beziehen, ist 2019.

Die Basis für unsere Klimastrategie bildet die aktuelle Version des Greenhouse Gas Protocol. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Klimabilanzierung und zur Revalidierung und Rekalkulation der gesetzten Ziele gelten für uns als Selbstverpflichtung. Wir kennen unsere größten Einsparungspotentiale und arbeiten in allen Bereichen an der Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen. Die meisten Emissionen entstehen durch den Energieverbrauch unserer Vorlieferanten bei der Herstellung der verarbeiteten Materialien. Hier arbeiten wir

gemeinsam mit Lieferanten und Branchenpartnern (Mitbewerbern) daran, die Energiesparpotentiale in den Betrieben voll auszuschöpfen und die Lieferanten dabei zu unterstützen, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Die zweitgrößte Quelle für Emissionen stellen die Rohstoffe dar, die in den VAUDE Produkten verarbeitet werden. (Siehe 5.4. Einsatz nachhaltiger Materialien)

Bis 2040 will VAUDE nachweislich „Net Zero“ erreichen. Gemäß dem Net-Zero-Standard der SBTi bedeutet dies, dass wir bis 2040 mindestens 90 Prozent unserer Emissionen in allen drei Scopes reduzieren werden. Die übrigen höchstens 10 Prozent werden wir außerhalb unserer Wertschöpfungskette dauerhaft ausgleichen.

5.2. Chemikalienmanagement

Wir gehen auch beim Chemikalienmanagement in der Lieferkette konsequent den Weg zu mehr Nachhaltigkeit durch Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung der Partner in der gesamten Lieferkette für einen geregelten Einsatz von Chemikalien von der Auswahl über die Nutzung bis zur Entsorgung. Alle VAUDE Produzenten sind vertraglich verpflichtet zur Einhaltung von ökologischen Mindeststandards aus unseren Listen eingeschränkt verwendbarer Chemikalien: Manufacturing Restricted Substance List – MRSL sowie Restricted Substances List - RSL und den Waste water Guidelines -WWG. Die darin definierten Substanzen und Grenzwerte basieren auf den gesetzlichen Anforderungen der REACH-Verordnung und auf internationalen Standards wie bluesign® System und Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC).

Unsere MRSL, die sich auf die verschiedenen Stufen im Herstellungsprozess bezieht, stimmt mit der MRSL des Textilbündnisses und mit der MRSL der ZDHC überein. Die RSL, die sich auf fertige Produkte bezieht, basiert auf der bluesign® System RSL für fertige Materialien/Produkte, dabei werden über 9.000 limitierte oder verbotene chemische Substanzen überwacht.

Die in der VAUDE MRSL und RSL genannten Grenzwerte und Verbote einzelner Substanzen gehen weit über die gesetzlichen Anforderungen (REACH) und Anforderungen anderer textiler Standards hinaus. Wir passen unsere MRSL

kontinuierlich an, wenn die ZDHC oder bluesign® Änderungen, aufgrund von neuen Kenntnissen und gesetzlichen Forderungen, vornehmen.

Im Bereich Abwassermanagement arbeiten wir mit verschiedenen Leitfäden und Tools der ZDHC, z. B. mit dem Chemical Audit Protocol, der M/RSL und der Waste Water Guideline. Wir führen regelmäßig Abwassertest in unserer tieferen Lieferkette mit Nassprozessen nach den ZDHC Wastewater Guidelines durch und nutzen zur Dokumentation den Waste Water Gateway der ZDHC, eine Plattform für Abwasserberichte aller ZDHC Supplier inkl. aggregierter Darstellung pro Substanzgruppe und das länderspezifisch.

Im täglichen Kontakt und mittels der Plattform „VAUDE Vendor Club“ arbeiten wir intensiv mit unseren Lieferanten und externen Experten an der Einhaltung der Vorgaben aus unserer MRSL und RSL. Dies kann durch Vorträge, Workshops oder das Teilen von Best Practice-Beispielen erfolgen. Der intensive Austausch führt zu einem besseren Verständnis für die Belange aller Seiten und zur gemeinsamen Festlegung nächster Schritte und der Abverfolgung der Wirksamkeit.

5.3. Produktphilosophie

VAUDE Produkte stehen für Pioniergeist und Begeisterung für den Bergsport mit dem Anspruch, Natur und Umwelt möglichst wenig zu beeinflussen. Bei der Wahl der Materialien für unsere Produkte sind wir dauerhaft auf der Suche nach immer ressourcenschonenderen, besser wiederverwertbaren und umweltfreundlicheren Materialien. Der Fokus im Design liegt auf minimalem Materialverbrauch, der Vermeidung von Abfall durch Verschnitt und einer langlebigen Produktgestaltung in Form von zeitloser Optik sowie langlebiger und reparierbarer Verarbeitung.

Da es keinen übergreifenden Standard für nachhaltige Textilien gab, hat VAUDE 2010 den strengen **Green Shape Standard** für funktionelle, umweltfreundliche Produkte aus nachhaltigen Materialien ins Leben gerufen und selbst strenge Kriterien dafür entwickelt. Diese gelten für den gesamten Produktlebenszyklus, angefangen vom Design, über die eingesetzten Materialien und Herstellprozesse der Materialien, die Produktionsstätten, den Gebrauch und die Pflege des Produkts sowie ein mögliches Recycling und/oder die umweltfreundliche

Entsorgung. Der Green Shape Standard wurde seit 2010 kontinuierlich weiterentwickelt und hat bereits mehrere Überarbeitungsstufen durchlaufen.

Seit Juli 2022 stellt ein externer Beirat aus sechs unabhängigen, renommierten Expert*innen sicher, dass die definierten Green Shape Kriterien weiterhin auf höchstem Niveau weiterentwickelt werden und den strengsten Vorgaben in der Textilbranche entsprechen. VAUDE ist in diesem Bereich Pionier: Kaum eine andere Marke bezieht diese strengen Kriterien in die Produktentwicklung bisher überhaupt ein. Die Einhaltung der Standards wird mit internen Audits überprüft.

Im nächsten Schritt soll Green Shape eine externe Akkreditierung erhalten und die Audits durch externe Auditoren durchgeführt werden.

5.4. Einsatz nachhaltiger Materialien

Fossile Rohstoffe sind begrenzt, ihre Gewinnung und Weiterverarbeitung zu textilen Materialien sind mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima verbunden. Die meisten Emissionen bei der Herstellung unserer Produkte entstehen durch den Energieverbrauch unserer Vorlieferanten bei der Herstellung der zu verarbeiteten Materialien. Um unsere wissenschaftsbasierten Klimaziele zu erreichen, arbeiten wir u. a. in einem Gemeinschaftsprojekt der Outdoorbranche daran, die Energiesparpotentiale in den Betrieben voll auszuschöpfen und die Lieferanten dabei zu unterstützen, auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Die zweitgrößte Quelle für Emissionen stellen die Rohstoffe dar, die in unseren Produkten verarbeitet werden. Hier haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt:

Bis 2030 sollen mindestens 90 % aller VAUDE Produkte mindestens 85% recycelte oder erneuerbare Materialien enthalten. Berücksichtigt werden dabei alle textilen Materialien sowie Kunststoff-Komponenten. Damit verfolgen wir das Prinzip der Kreislaufwirtschaft: Durch den Einsatz nachwachsender bzw. erneuerbarer Rohstoffe sowie durch das Recycling von Materialien werden fossile Ressourcen geschont und CO₂-Emissionen in der Materialherstellung deutlich reduziert.

In der **VAUDE Material Policy** haben wir geregelt, welche Materialien in unseren Produkten erlaubt sind und welche Bedingungen bei Rohstoffgewinnung,

Anbau und Verarbeitung eingehalten werden müssen. Die Material Policy enthält Analysen und Vorgaben zur Materialwahl, insbesondere zu kritischen Aspekten bei der Herstellung von erneuerbaren und fossilen Kunststoffen; zu Recyclbarkeit, Tierschutz, Auswirkungen auf Klima, Wasser, Landnutzungsänderungen, Entwaldung, Biodiversität sowie zu Gentechnik und Nanotechnologie. Die Bewertungen der Materialien orientieren sich am Modell der Planetaren Belastungsgrenzen sowie am Higg Materials Sustainability Index. Zur Betrachtung der Recyclbarkeit der Materialien haben wir aus allen uns verfügbaren Datengrundlagen Bewertungskriterien bezüglich praktischer Recyclingfähigkeit sowie zur biologischen Abbaubarkeit definiert.

5.5. Kreislaufwirtschaft

Wir verfolgen das Prinzip der Kreislaufwirtschaft nicht nur im Bereich Materialeinsatz, sondern im gesamten Produktlebenszyklus. Unser wichtigstes Ziel dabei ist, eine möglichst lange Nutzungsdauer zu erreichen.

Durch zirkuläre Geschäftsmodelle wie einem Reparaturservice und dem Angebot von Ersatzteilen inkl. Bereitstellen von Reparaturanleitungen, der Kooperation mit externen Dienstleistern wie iFixit und den Repair Cafés, unserem Mietservice VAUDE Rent, dem Ausbau von Upcycling-Projekten, Handels mit gebrauchten Produkten (Second Hand Plattform) sowie der Textilspende-Kooperation Fairwertung, sorgen wir proaktiv dafür, dass der ökologische Fußabdruck der VAUDE Produkte minimiert wird, indem Produkte lange verwendet werden.

Derzeit werden nur 1 % aller Textilien zu neuen Textilien recycelt. Bislang fehlt es dazu an gesetzlichen Regelungen und einer entsprechenden Infrastruktur. Daher engagieren wir uns als Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien für branchenweite Lösungen, die ein textiles Recycling zum Ziel haben.

6. Verantwortungsvolle Beschaffungs- und Einkaufspraktiken

Wir setzen grundsätzlich auf langjährige Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, dies gilt insbesondere für die Beziehungen zu unseren

Produzenten. Ein häufiger Wechsel der Produzenten mit dem Ziel, günstigere Preise zu erreichen, entspricht nicht unserer Firmenphilosophie. Uns ist wichtig, dass die Produzenten ein Verständnis der VAUDE Werte und Qualitätsansprüche haben, daher prüfen wir in einem umfassenden Onboarding Prozess die Voraussetzungen dafür. Auf dieser Grundlage entsteht eine offene und konstruktive Zusammenarbeit, die es uns erlaubt, Prozesse bei unseren Produzenten nachhaltig mit zu gestalten und zu verbessern.

Unsere Produzenten können sich auf uns verlassen. Wir verpflichten uns zu verantwortungsvollen Einkaufspraktiken und orientieren uns dabei am Common Framework for Responsible Purchasing Practices (CFRPP). Wir planen unsere Kollektionen frühzeitig und detailliert und geben unseren Produzenten Planungssicherheit. Durch die verlässliche Planung wirken wir positiv auf die Arbeitsbedingungen - wie zum Beispiel das Einhalten von regulären Arbeitszeiten in den Produktionsstätten - ein.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen sowohl bei der Beschaffung von Maschinen und Anlagen als auch bei Materialien auf Umweltaspekte achten, haben wir verschiedene Einkaufsrichtlinien erstellt.

Die Einkaufsrichtlinie für die Beschaffung von Maschinen und Anlagen richtet sich an Mitarbeitende von VAUDE. Darin enthalten ist ein Fragebogen, der alle umweltrelevanten Themen berücksichtigt. Die Maschinen und Anlagen sollen ressourcenschonend (Wasser, Energie und Rohstoffe) arbeiten, emissionsarm sein und aus nachhaltigen Materialien bestehen. Die Geräte sollen reparaturfähig und recyclingfähig sein.

Darüber hinaus haben wir noch Richtlinien für den Messebau, eine Papierpolicy und Einkaufsrichtlinie für Büro- und Betriebsmittel.

6.1. Erwartungen an Lieferanten

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern ein Bekenntnis zu unseren Nachhaltigkeitsanforderungen auf Basis einer vertrauensvollen und ehrlichen Zusammenarbeit. Wenn Schwierigkeiten oder Probleme auftreten, versuchen wir

diese gemeinsam zu lösen. Deshalb gibt es beispielsweise für unsere Überprüfungen in der Lieferkette kein "Pass or Fail"-System, da dies nicht zu unserer Unternehmensphilosophie passt. Für uns ist die systematische Entwicklung unserer Lieferanten sehr wichtig. Wir unterstützen unsere Lieferanten in vollem Umfang mit unserem Wissen und Ressourcen, solange wir eine klare Bereitschaft zur Verbesserung erkennen.

Um sicher zu stellen, dass unsere Vorgaben eingehalten werden, haben wir eine Unterauftragsvergabe zunächst vertraglich ausgeschlossen (General Agreement). Wenn eine Unterauftragsvergabe erfolgen soll, muss eine schriftliche Zustimmung von VAUDE vorliegen. Die Subunternehmer durchlaufen dann den Onboarding Prozess und werden auf Risiken überprüft. Sämtliche Regelungen für Lieferanten gelten somit immer auch für Subunternehmer.

7. Verantwortlichkeiten

Um sicherzustellen, dass die Prinzipien und Richtlinien der Grundsatzerklärung eingehalten werden, haben wir die Verantwortung dafür auf mehreren Ebenen und in allen Abteilungen verankert. Die Mitglieder der VAUDE Geschäftsleitung bestehend aus Dr. Antje von Dewitz – Geschäftsführerin; Jan Lorch - Geschäftsleitung Vertrieb, Logistik & CSR; Melissa Wach – Geschäftsleitung Finanzen sowie Uwe Gottschalk – Geschäftsleitung Produkte tragen die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Grundsatzerklärung. Gemeinsam mit der Stabstelle Unternehmensentwicklung, zuständig für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Strategieplanung und -entwicklung, tragen sie Sorge für die Integration der Grundsatzerklärung in die Unternehmensstrategie sowie die Überwachung deren Einhaltung auf höchster Ebene. Dies umfasst auch die Berichterstattung über die Fortschritte gegenüber Stakeholdern. Unser Unternehmen ist in folgende sechs Bereiche aufgeteilt, die jeweils von der Bereichsleitung verantwortet werden:

- Vertrieb und Logistik
- Finanzen
- Marketing

- IT (Informationstechnologie)
- Personal und Organisation
- Produktentwicklung und -umsetzung

Die Bereichsleiter*innen sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die in der Grundsatzerklärung festgelegten Richtlinien und Maßnahmen in die täglichen Geschäftsprozesse integriert und von allen Mitarbeiter*innen eingehalten werden.

Nachhaltigkeit und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch und Natur ist bei VAUDE nicht losgelöst und isoliert in einer separaten CSR-Abteilung, sondern bereichsübergreifend in allen Prozessen und in unseren Unternehmenswerten verankert. Wir haben ein interdisziplinäres CSR-Team, bestehend aus Mitgliedern aller relevanten Unternehmensbereiche. Unser Vertriebsleiter ist Mitglied der Geschäftsleitung und zugleich Leiter Sustainability/CSR. Direkt der Geschäftsleitung zugeordnet sind die Stabsstellen Unternehmensentwicklung, Qualitätsmanagement, CSR-Management und CSR-Kommunikation. Diese Verantwortungsebenen stellen sicher, dass die Grundsatzerklärung nicht nur ein Dokument ist, sondern im gesamten Unternehmen in den langfristigen Zielen des Unternehmens verankert ist und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

8. Berichterstattung und Kommunikation

Die VAUDE Grundsatzerklärung haben wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist uns wichtig, unser Engagement und unsere Fortschritte zur Einhaltung unserer ökologischen und sozialen Ziele und Verpflichtungen transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren. Mit der jährlichen Veröffentlichung unseres Nachhaltigkeitsbericht berichten wir nach internationalen Standards umfassend und detailliert über unsere Produktionsbedingungen, die verwendeten Materialien sowie sämtliche Maßnahmen zur Risikominderung und Optimierung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft. Unser

Nachhaltigkeitsbericht bietet einen transparenten Überblick über unsere Risiken, Herausforderungen und Fortschritte, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsziele bewältigen. Er ist öffentlich zugänglich für Kunden, Partner und die Allgemeinheit.

Anhang

An mehreren Stellen dieser Grundsatzerklärung verweisen wir auf Richtlinien und Dokumente, die sowohl intern für unsere Mitarbeiter*innen als auch in der Zusammenarbeit mit unseren internationalen Geschäftspartnern gelten.

Diese mitgelten Dokumente sind:

- Strategiesystem
- General Agreement
- Code of Labour Practice
- Code of Conduct
- MRSL
- [Green Shape Standard](#)
- [Material Policy](#)
- [Verifizierte wissenschaftsbasierte Klimaziele \(SBTs\)](#)
- Einkaufsrichtlinien